Stellungnahme: Pestizid-Test Carbendazim

Sehr geehrte Frau Dr. Novak,

wir nehmen Hinweise zu Pestizidrückständen in unseren Obst- und Gemüseprodukten sehr ernst. Sofort nach Erhalt Ihrer Nachricht haben wir mit der Auf- und Abklärung des Nachweises von Carbendazim in Mangos gestartet und dabei interne wie auch externe Prozesse mit unserem Lieferanten geprüft.

Unsere Lieferanten bzw. in vorgelagerter Stufe deren Produzenten und Erzeuger sind kontraktlich zur Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet und unterliegen auch der Einhaltung unserer internen und über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinausgehenden Produktspezifikation. Dabei ist festzuhalten, dass auf rechtlicher Ebene in der VO (EU) 559/2011 ein Grenzwert von 0,5 mg/kg für Carbendazim bzw. der Summe aus Carbendazim und Benomyl festgelegt ist.

Bei der GGN 4052852695015 handelt es sich um den Erzeuger TROPICAL FRUIT TRADING PERU SAC (TFT). Bei der GGN, welche nur teilweise zur Verfügung gestellt werden konnte mit den Anfangszahlen 404992, dürfte es sich um den Erzeuger 4049929700871 AGRODAN AGROPECUÁRIA RORIZ DANTAS TLDA handeln.

Daraus ergeben sich folgende Erkenntnisse, die wir mit Ihnen teilen möchten:

Teilnahme an einem Sozialstandard

Gemäß kontraktlicher Vereinbarung ist die Teilnahme an einem von uns vorgegebenen Sozialstandard notwendig. Beide oben angeführte Produzenten TFT und AGRODAN AGROPECUÁRIA RORIZ DANTAS TLDA verfügen über eine entsprechende Zertifizierung. Diese verbietet bereits den Einsatz von Carbendazim.

Rückstandsmonitoring HOFER-intern

Alleine in Österreich untersuchen wir jährlich rund 1.000 Obst- und Gemüseproben auf Pflanzenschutzmittelrückstände, wobei Carbendazim jeweils im Screeningumfang der durchführenden Prüfinstitute enthalten ist.

Mangos wurden im vergangenen Jahr mehrfach untersucht. Hierbei konnten keinerlei Abweichungen betreffend Carbendazim aufgezeigt werden. Die von Ihnen genannten GGN 4052852695015 aus Peru und 4049929700871 aus Brasilien wurden jeweils zweimal beprobt und es konnten keine Abweichungen - weder rechtlicher Natur noch von unseren internen Vorgaben bzw. Spezifikation - festgestellt werden. Carbendazim wurde nicht nachgewiesen.

Abklärung Lieferant

Carbendazim ist beim Lieferanten Westfaliafruit als nicht zugelassener Wirkstoff gelistet. Weder im Rahmen des hausinternen Rückstandsmonitorings des Lieferanten der letzten 12 Monate noch hinsichtlich der lieferantenspezifischen Reklamationsquote zeigten sich Auffälligkeiten oder Abweichungen. Die entsprechenden Prüfberichte wurden uns vorgelegt und Carbendazim war wiederum im Wirkstoffspektrum aller Prüfinstitute integriert und durch die Multi-Methode erfasst. Der Erzeuger selbst schließt eine Kontamination am Feld aus. Auf den umliegenden Feldern wird Carbendazim nicht als Wirkstoff eingesetzt und somit ist die Gefahr einer Kreuzkontamination sehr unwahrscheinlich.



HOFER KG

Hofer Straße 1 · A-4642 Sattledt Tel: +43 57 030699-0

Dadurch ergibt sich folgender Sachverhalt: Ohne vorliegenden Prüfbericht inkl. genaue Messergebnisse und Detailinformation zu den gezogenen Proben erweist sich eine finale Bewertung als schwierig. Die vorliegenden HOFER-internen als auch externen (Lieferanten/Erzeuger) Ergebnisse spiegeln das von Ihnen aufgezeigte Ergebnis nicht wider, sondern bestätigen die Wirksamkeit der gesetzten Präventionsmaßnahmen.

Dennoch nehmen wir den von Ihnen aufgezeigten Nachweis von Carbendazim sehr ernst und werden nochmals intern als auch gemeinsam mit dem Lieferanten und Erzeugern das Risiko evaluieren und die gesetzten Absicherungsmaßnahmen bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

HOFER KG